

Mitwirkungspolitik nach § 134b Abs. 1 AktG und Informationen nach § 134c Abs. 1 AktG

1. Die Alte Leipziger Pensionskasse AG investiert über Investmentvermögen in Aktien, die von Kapitalverwaltungsgesellschaften verwaltet werden. Hinsichtlich der Mitwirkungspolitik nach § 134b Abs. 1 AktG wird auf die Internetseiten der Vermögensverwalter im Anhang verwiesen, welche die Investmentvermögen verwalten.
2. Die Aktienanlagestrategie der Alte Leipziger Pensionskasse AG nach § 134c Abs. 1 AktG unterliegt als Bestandteil der gesamten Kapitalanlage einem Asset-Liability-Management, welches die gehaltenen Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten aus den Versicherungsverträgen hinsichtlich bestimmter Zielgrößen aufeinander abstimmt.

Zu den Investmentvermögen gehören FLV-Fonds, die von den Versicherungsnehmern individuell ausgewählt werden und nicht Gegenstand der Anlagestrategie der Alte Leipziger Pensionskasse AG sind. Ihre Wertentwicklung korrespondiert mit der Bildung von Deckungsrückstellungen. Hinsichtlich der Anlagestrategie der FLV-Fonds wird auf die Internetseiten der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften im Anhang verwiesen. Aus abwicklungstechnischen Gründen unterhält die Alte Leipziger Pensionskasse AG einen kleineren Bestand aus FLV-Fonds in ihrem Dispobestand.

Bei den übrigen Investmentvermögen steht die Einhaltung von Risikovorgaben der Alte Leipziger Pensionskasse AG im Vordergrund. Diese sollen in Form von jährlich verabschiedeten Risikobudgets mögliche Verluste aus Aktien limitieren. Darüber hinaus soll über die Aktieninvestments eine Überrendite gegenüber risikoarmen Rentenanlagen erzielt werden. Makroökonomische Analysen dienen dazu, die mittel- bis langfristige Wertentwicklung der direkten und indirekten Aktienanlage zu bewerten. Zur Anlagestrategie verweisen wir auf die Internetseite des [Vermögensverwalters](#).

Vereinbarungen mit einem Vermögensverwalter gem. § 134c Abs. 2 AktG bestehen nicht.

Stand Januar 2025